



## Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Landesentwicklungsprogramm XVI (6.2.2 Windenergie – Flächen für Wind auch für Sonne nutzen)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass § 1 Abs. 4 Nr. 18 Buchst. b Doppelbuchst. dd dahingehend geändert wird, dass

1. der im Verordnungsentwurf neu eingefügte Grundsatz in Abs. 4 als Ziel (Z) festgelegt und folgendermaßen formuliert wird:  
„Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen ist hinzuwirken.“,
2. der folgende Abs. 5 (G) angefügt wird:  
„(G) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie können auch für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden, sofern dafür keine Waldflächen gerodet werden.“

### **Begründung:**

Mit diesem zusätzlichen Grundsatz wird die bestehende Gesetzgebung auch im LEP wiedergegeben. Darüber hinaus soll mit der Umwandlung des Grundsatzes (G) in Abs. 4 in nunmehr ein Ziel die Wichtigkeit des Themas hervorgehoben werden.